

Ä15

Antrag

Initiator*innen: CG TU Dortmund (dort beschlossen am: 09.12.2025)

Titel: Ä15 zu A2: Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 61 bis 64:

2. Mitgliederversammlungen sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Bundesvorstand einzureichen. Änderungsanträge müssen **fünf Tage** spätestens einen Tag vor Beginn der Versammlung eingereicht und **frühstmöglich** veröffentlicht werden. Die Einreichung enthält den Namen der beantragenden Mitglieder und Wortlaut

In Zeile 172 löschen:

[Leerzeichen][zum Rederecht, zur Debatte]

In Zeile 177 löschen:

[Leerzeichen][zum Sitzungsablauf]

Begründung

Wir verstehen, dass begrenzt werden soll, bis zu welchem Zeitpunkt Änderungsanträge eingereicht werden dürfen, um den Delegierten ausreichend Zeit

zur Beratung zu ermöglichen. Allerdings muss den Delegierten auch ausreichend Zeit eingeräumt werden, um alle Anträge durchzuarbeiten, innerhalb der Hochschulgruppe zu besrechen und die Änderungsanträge einzupflegen. Wenn diese Frist beispielsweise auf fünf Tage gesetzt wird, muss unseres Erachtens auch die Frist für die Einreichung der Anträge vorgezogen werden (bspw. auf drei Wochen). Die Delegierten und Mitgliedsgruppen engagieren sich immerhin ehrenamtlich neben ihren weiteren Verpflichtungen und sind in ihren zeitlichen Kapazitäten stark limitiert.